

II-8450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/68-Parl/89

Wien, 3. August 1989

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Rudolf PÖDER

3944 IAB

Parlament
 1017 Wien

1989-08-09

zu 4128 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4128/J-NR/89, betreffend Mißstände an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Wien 3, Ungargasse, die die Abgeordneten Srb und Genossen am 7. Juli 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen können nur solche Körperbehinderte aufnehmen, die dem Unterrichtsgeschehen folgen können und die trotz ihrer Behinderung in der Lage sind, das Lehrziel zu erreichen. Für die Handelsakademie und Handelsschule für Körperbehinderte, die Fachschulen für Körperbehinderte, für Mechaniker und Ledergalanteriewarenhersteller und Taschner gibt es eigene Lehrpläne, die eine Erreichung des Lehrziels erleichtern. Darüber hinaus wird durch eigene Erlässe (z.B. für Textverarbeitung) die Berücksichtigung körperlicher Behinderungen geregelt. Eine weitergehende spezielle Ausbildung für die Professoren ist daher nicht erforderlich, zumal für den Freizeitbereich speziell geschulte Erzieher sowie Therapeuten zur Verfügung stehen.

ad 3)

Die Professoren in der Schule Ungargasse sind für ihre Tätigkeit geeignet. Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sind jedenfalls keine Lehrer bekannt, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen wären.

- 2 -

ad 4)

Stützlehrer sind nur an Pflichtschulen erforderlich.

ad 5)

Die Behauptung ist größtenteils unrichtig.

Im Schuljahr 1988/89 gab es an der kaufmännischen Abteilung folgende Schülerzahlen:

22, 22 Vorbereitungslehrgang für den betriebswirtschaftlichen Lehrgang (2 Parallelklassen)
6 einsemestriger betriebswirtschaftlicher Lehrgang
13 zweisemestriger betriebswirtschaftlicher Lehrgang
25, 25 Handelsschule 1. Klasse (2 Parallelklassen)
11, 11 Handelsschule 2. Klasse (2 Parallelklassen)
11, 11 Handelsschule 3. Klasse (2 Parallelklassen)
18, 18 Handelsakademie I. Jahrgang (2 Parallelklassen)
6, 7 Handelsakademie II. Jahrgang (2 Parallelklassen)
13 Aufbaulehrgang I. Jahrgang

Fachschule für Mechaniker (für Körperbehinderte)

1. Klasse 22 Schüler
2. Klasse 13 Schüler
3. Klasse 4 Schüler
4. Klasse 6 Schüler

Fachschule für Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner (für Körperbehinderte)

1. Klasse 13 Schüler
2. Klasse 6 Schüler
3. Klasse 7 Schüler

- 3 -

Höhere Lehranstalt für Elektronische Datenverarbeitung und Betriebstechnik

I A Jahrgang	23 Schüler
I B Jahrgang	22 Schüler
I C Jahrgang	22 Schüler
II A Jahrgang	14 Schüler
II B Jahrgang	14 Schüler

Höhere Lehranstalt für Betriebstechnik für Körperbehinderte

III. Jahrgang	16 Schüler
IV. Jahrgang	13 Schüler
V. Jahrgang	21 Schüler

In den Fällen, wo die Schülerzahl höher als 20 ist, tritt erfahrungsgemäß bereits während des Schuljahres ein Schülerrückgang auf; es ist aber pädagogisch weitaus günstiger, die nächste Klasse mit geringerer Schülerzahl weiterzuführen als beispielsweise drei 1. HAS-Klassen zu einer oder zwei 2. HAS-Klassen zusammenzulegen. Berücksichtigt man noch, daß die Zahl der nichtbehinderten Schüler der kaufmännischen Abteilung etwa 30 bis 40 %, im Bereich der technisch gewerblichen Ausbildung etwa 20 bis 30 % beträgt, ist eine optimale Betreuungsmöglichkeit der behinderten Schüler sicherlich gegeben.

ad 6)

Aus dem oben angeführten ist ersichtlich, daß keine Mißstände bestehen.

Herbich